

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: VPV Lebensversicherungs-AG Sicherungsvermögen
Unternehmenskennung (LEI-Code): 391200BMX1XETVJXR19
Berichtszeitraum: 01.01.2022 – 31.12.2022

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
--	--

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Als VPV achten wir das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richten unsere Entscheidungen und Vorgehensweisen bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Die VPV berücksichtigt bereits bei der Anlage im Sicherungsvermögen ökologische Merkmale (Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Investment in Wasserkraft sowie Ausschluss von Produktion und Exploration von Öl in der Arktis) und soziale Merkmale (Investment in Krankenhäuser und Pflegeheime, Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontrollierten Waffen tätig sind und Ausschluss von Investitionen in Länder, die Menschenrecht oder Arbeitsrecht verletzen). Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Im Berichtszeitraum haben wir den Anteil unserer liquiden Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, auf 85,72% erhöht. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im Bestand werden wir sukzessive Anlagen abbauen, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für die Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Berichtszeitraum haben wir noch keine Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Perspektivisch möchten wir den Nachhaltigkeitsindikator „Treibhausgasemission“ messen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Wir werden hierzu ab dem nächsten Berichtszeitraum Angaben machen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Derzeit werden ökologische bzw. soziale Aspekte berücksichtigt, aber keine nachhaltigen Investments nach der Verordnung (EU) 2019/2088 getätigt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Derzeit werden ökologische bzw. soziale Aspekte berücksichtigt, aber keine nachhaltigen Investments nach der Verordnung (EU) 2019/2088 getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Derzeit berücksichtigen wir bereits wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen für die Neuanlagen auf Basis der Datengrundlage ISS ESG: Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20 Prozent in fossilen Brennstoffen oder mit einer Involvierung in kontrollierte Waffen werden ausgeschlossen. Zudem investieren wir nicht in Länder, die Menschenrecht oder Arbeitsrecht verletzen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und der Internationalen Charta der Menschenrechte sind elementarer Teil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und werden bei Neuanlagen entsprechend geprüft. Im Bestand werden die angegebenen Normen und Standards auf monatlicher Basis mit Daten von ISS ESG überwacht, um entsprechende Verstöße zu identifizieren.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Derzeit berücksichtigen wir bereits wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionsentscheidungen. Für die VPV sind dies Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe, Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien, die OECD-Leitsätze, Herstellung von kontroversen Waffen und Menschenrechtsverletzung. Zur Berücksichtigung der PAI haben wir folgende Ausschlusskriterien für die Neuanlage entwickelt: Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 20 Prozent in fossilen Brennstoffen oder mit einer Involvierung in kontroverse Waffen werden ausgeschlossen. Darüber hinaus investieren wir nicht in Länder, die Menschenrechte oder Arbeitsrechte verletzen. Da für die einzelnen PAI die Schwellenwerte als auch die davon abgeleiteten verpflichtenden Wahlindikatoren noch zu definieren sind, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Immobilienfondsdachfonds	Immobilien	6,13%	Luxemburg
Anleihe von Depfa Bank	Pfandbriefe	1,95%	Deutschland
Immobilienfonds	Immobilien	1,46%	Luxemburg
Anleihe von ACS (Luxemburg)	Finanzwerte	1,44%	Luxemburg
Anleihe von European Investment Bank	Andere öffentliche Anleihen	1,44%	Luxemburg
Anleihe von NRW Bank	Andere öffentliche Anleihen	1,39%	Deutschland
Staatsanleihe Belgien	Staatsanleihen	0,97%	Belgien
Anleihe von European Investment Bank	Andere öffentliche Anleihen	0,91%	Luxemburg
Anleihe von European Financial Stability Facility	Andere öffentliche Anleihen	0,85%	Luxemburg
Anleihe von SNCF	Andere öffentliche Anleihen	0,84%	Frankreich
Bundesanleihe Deutschland	Staatsanleihen	0,82%	Deutschland
Anleihe von NRW Bank	Andere öffentliche Anleihen	0,82%	Deutschland
Immobilienfonds	Immobilien	0,80%	Luxemburg
Infrastrukturfonds	Infrastruktur	0,78%	Luxemburg
Anleihe von Dexia Kommunalbank	Pfandbriefe	0,72%	Deutschland



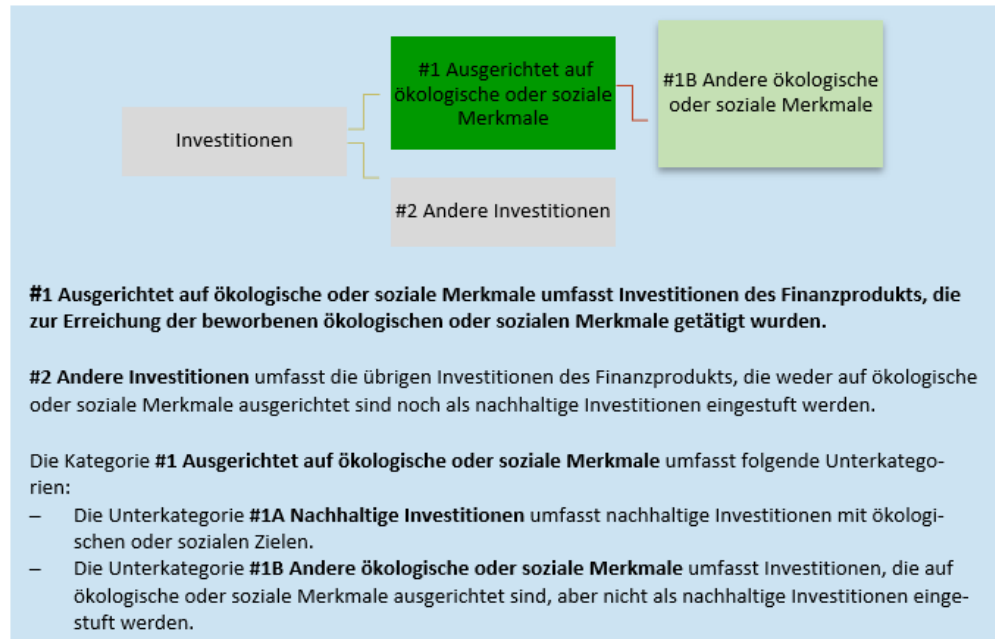
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Derzeit haben wir keine nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen.

- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Das Sicherungsvermögen wurde hauptsächlich in Renten investiert. Die Vorgabe der Vermögensallokation wird jährlich in der strategischen Asset Allocation definiert. Im Berichtszeitraum haben wir den Anteil unserer liquiden Anlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, auf 85,72% erhöht.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Das Sicherungsvermögen wurde hauptsächlich in Finanzwerten, anderen öffentlichen Anleihen und Pfandbriefen investiert. Per 31.12.2022 waren insgesamt 251,37 Mio. Euro (3,99 % der gesamten Kapitalanlagen) in den Sektoren der Wirtschaft enthalten, welche Ihre Einkünfte maßgeblich aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

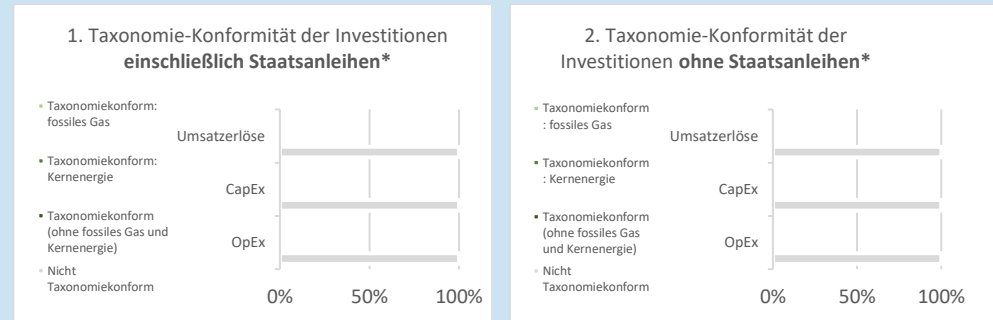
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Grundsätzlich ist seit dem 01.01.2022 der Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts auszuweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen Anteil noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Dies wird erst im Verlauf des Jahres 2023 möglich sein. Dahingehende Schätzungen dürfen derzeit auch nicht verwendet werden. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit noch keinen Anteil ausweisen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-Taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund von fehlenden Daten können wir derzeit noch keinen Anteil in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ausweisen. Der Mindestanteil beträgt daher 0 %.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Aufgrund von fehlenden Daten können wir derzeit noch keinen Anteil und daher auch keine Entwicklung ausweisen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Aufgrund von fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel ausweisen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Aufgrund von fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen ausweisen.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Folgende Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“:

- Alternative Investments
- Liquide Anlagen, die von ISS ESG nicht abgedeckt sind (ohne ESG-Bewertung)
- Liquide Anlagen, die VPV ESG-Kriterien nicht einhalten (Kontroversen)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln - **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Zwecks der Risikostreuung und Renditeoptimierung werden diese Investments getätigt. Durchaus zeigen unsere Immobilieninvestments einen gewissen Mindestschutz nach E und S. Diese sind aber derzeit nicht messbar, daher erfolgt keine separate Ausführung.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Als VPV achten wir das Prinzip der nachhaltigen Ressourcenwirtschaft und richten unsere Entscheidungen und Vorgehensweisen bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen im Hinblick auf ökologische und sozial-gesellschaftliche Aspekte aus. Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Wir werden den Anteil unserer Kapitalanlagen, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen, beständig erhöhen. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im Bestand werden wir sukzessive Anlagen abbauen, die nicht unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Für die Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Im Berichtszeitraum haben wir die Infrastrukturinvestments im Bereich erneuerbare Energie weiter ausgebaut.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Block entfällt, da derzeit kein Index verwendet wird.

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***
- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.